

Amberg, 28.11.2006

Fachbereich Planen

Arbeitsbereich Grün/H. Frank

Bericht über die Erkenntnisse der bisherigen Kontrolle und Überwachung von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspiel- und Bolzplätzen in der Stadt Amberg im Zeitraum vom August bis November 2006

Aufgabengebiet, Projektbeschreibung

In der Stadt Amberg gibt es **35,2 Hektar öffentliche Grünanlagen**, die unter die Bestimmungen der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg vom 14.07.2004 fallen und **9, 3 Hektar bzw. 54 Standorte von öffentlichen Kinderspielanlagen**, deren Benutzung in der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg vom 30.11.1999 geregelt ist (37 Kinderspielplätze, 14 Bolzplätze, 3 Streetballplätze).

Diese Anlagen müssen ordnungsgemäß gepflegt, in einem sicheren Zustand unterhalten und kontrolliert werden.

Um die Kontrolle der Anlagen zu optimieren, wurden für eine Erprobungsphase befristet auf vier Monate in der Zeit vom 16.08.2006 bis 16.11.2006 im Rahmen einer Arbeitgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 Satz 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zwei Teilnehmer mit Informations- und Hinweisfunktion auf die einzuhaltenden Satzungen in den öffentlichen Grünanlagen und Spielanlagen der Stadt Amberg beschäftigt. Die Teilnehmer wurden dem Arbeitsbereich Grün im Referat für Stadtentwicklung und Bauen zugeteilt. Die wöchentliche Beschäftigungszeit betrug 20 Stunden.

Das Aufgabengebiet der Teilnehmer umfasste:

- Kontrolle der im Einsatzplan des Arbeitsbereichs Grün festgelegten öffentlichen Grünanlagen, Kinderspiel- und Bolzplätze .
- Information der Anlagenbenutzer über die Bestimmungen der Grünanlagen- und Spielanlagensatzung.
- Erfassung von Verstößen gegen die Bestimmungen der Grünanlagen- und Spielanlagensatzung und Meldung an die vorgesetzte Dienststelle.

- Dokumentieren von Beschädigungen an den kontrollierten Anlagen.

Der Einsatz sollte dazu genutzt werden, Erfahrungen darüber zu sammeln, ob von den Anlagenbenutzern die Vorschriften der Satzungen respektiert werden und wo es Probleme durch Verstöße sowie beim Vollzug der Bestimmungen über Ordnungswidrigkeiten gibt.

Da der Schwerpunkt auf die Beobachtung und Information der Bürger über die Verhaltensregeln in den öffentlichen Anlagen gesetzt wurde mussten die Kontrolleure vom Arbeitsbereich Grün fachgerecht in das Aufgabengebiet eingewiesen werden. Als zusätzliche Informationshilfe wurde den Kontrolleuren auch Faltblätter an die Hand gegeben, in denen die betreffenden Anlagen in einer Übersichtskarte gekennzeichnet und die wichtigsten Hinweise enthalten sind. Die Faltblätter wurden an die Anlagenbenutzer verteilt, vor allem dann, wenn diese nicht ausreichend über die Bestimmungen der Satzungen informiert waren.

Einsatzplan (siehe Anlage)

Der mögliche Gesamt-Einsatzplan des Arbeitsbereichs Grün zur Überwachung von öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen in der Stadt Amberg umfasst

14 Kontrollbezirke,
36 km Kontrollstrecke,
138 Kontrollpunkte.

Für die Kontrolle aller erfassten Strecken werden zu Fuß ca. 9 Stunden und mit dem Fahrrad ca. 3 Stunden Zeit benötigt.

In der viermonatigen Erprobungsphase beschränkte sich das Einsatzgebiet auf die zusammenhängenden größten Grünbereiche und Anlagen, die von den Bürgern am häufigsten genutzt werden:

- Altstadt und Stadtgraben
- Maltesergarten
- Kräuterwiese
- Landesgartenschau Gelände

Je Kontrolltour waren insgesamt 12 km Wegstrecke zurückzulegen und 57 wichtige Kontrollpunkte zu überwachen.

Da die zahlreichen Kontrollpunkte möglichst häufig innerhalb der Arbeitszeiten überprüft werden sollten und die zurückzulegenden Streckenlängen groß waren, wurden die Kontrollen mit dem Fahrrad durchgeführt. Eine Tour konnte in ca. 1 Stunde mit dem Fahrrad abgefahren werden (ca. 3 Std. zu Fuß).

Zur Sicherheit waren die Kontrolleure immer zu zweit im Einsatz.

Ausstattung der Grünflächenkontrolleure

Um ein einheitliches Erscheinungsbild gegenüber den Bürgern zu gewährleisten, wurden die Grünanlagenkontrolleure mit wetterfester Dienstkleidung, ähnlich wie die Verkehrswacht, ausgestattet. Außerdem erhielten die Kontrolleure einen offiziellen Dienstausweis der Stadt Amberg.

Zur Sonderausstattung zählte ein Handy, mit dem in dringenden Fällen bei der Feststellung von Schäden und Gefahren die vorgesetzte Dienststelle, der Betriebshof oder in Ausnahmefällen auch die Polizei informiert werden sollte. Mit dem Handy konnten auch bestimmte Beschädigungen, Verunreinigungen oder andere Beeinträchtigungen der Grünanlagen fortgrafisch dokumentiert werden.

Die beiden Teilnehmer benutzten zur Durchführung der Kontrollen eigene Fahrräder; geeignete Dienst-Fahrräder waren nicht vorhanden.

Erfahrungen bei der Kontrolle

Probleme mit Hunden

Am häufigsten beobachteten die Kontrolleure Hundehalter, die ihre Tiere nicht - wie in der Satzung vorgeschrieben - an einer Leine mitführten oder die Anlagen durch Exkremente ihrer Tiere verunreinigten bzw. Hundekot nicht entfernten. Die meisten der betreffenden Hundehalter wussten nicht, dass es spezielle Regelungen in der Grünanlagensatzung gibt und gaben den Hinweis, dass die Anlagen entsprechend beschildert und mit besonders gekennzeichneten Abfallbehältern für Hundekot ausgestattet werden sollten. Auch wurde beanstandet, dass es keine offizielle „Hundenauslaufflächen“ in den Grünanlagen gibt. Manchmal wurden auch andere Begründungen darüber angegeben, warum die Vorschriften der Satzung nicht beachtet wurden, z. B. „mein Hund ist zahm und braucht nicht angeleint werden“, „ich zahle Hundesteuer und meine, dass damit auch die Beseitigung von Hundekot finanziert ist“.

Probleme mit Abfällen

Die Kontrolleure beobachteten, dass sich in den Grünanlagen bestimmte Plätze befinden, die häufig von Jugendlichen als Treffpunkt genutzt werden. Auffällig waren immer die Verunreinigungen durch Abfälle im Bereich der Sitzbänke, insbesondere leere Verpackungen, Getränkeflaschen und Zigarettenstummel, die nicht in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter oder Wertstoffcontainer entsorgt wurden. Auch fiel auf, dass die Sitzbänke mit Lehne dadurch verschmutzt werden, dass die Jugendlichen nicht auf der Sitzfläche sitzen, sondern auf der Lehne. Gerade bei den Gesprächen mit den betreffenden Jugendlichen war es für die Kontrolleure oft schwierig auf Verständnis zu stoßen. Höfliche Hinweise wurden in der Regel ignoriert.

Größere Abfallablagerungen in Grünflächen wurden im Bereich von Parkplätzen und bei den Wertstoffcontainern festgestellt (z.B. Parkplatz am Schießstätteweg).

Auch Glasscherben von zerbrochenen Flaschen auf den Wegen und auf Spielplatzflächen wurden im Rahmen der Kontrollen gemeldet.

Probleme mit „Treffpunkten“ von Jugendlichen

Die Kontrolleure berichteten über folgende Plätze, die häufig von Jugendlichen genutzt werden: Überdachter Platz im Maltesergarten, Spielplatz im Zwinger beim Vilstor, Stadtgraben und Bolzplatz am Malteser, Studentenplatz (Treffpunkt nach der Schule), Harmonikaler Garten und Bambusgarten an der Wiese beim ACC, Spielplatz am Schießstätteweg.

Probleme mit Vandalismus

Während der durchgeführten Kontrollzeiten erfassten die Kontrolleure keine Personen, die Sachen in den Grünanlagen und Spielanlagen beschädigten. Es fielen nur Sachbeschädigungen auf, die von unbekannten Tätern wahrscheinlich in den Abend- und Nachtzeiten verursacht wurden, z.B. abgebranntes Schild im Kneippgarten, aufgebrochene Türe am Kiosk beim Piratenspielplatz, verschiedene Schmierereien an Wänden, Brücken usw.

Probleme mit Alkoholkonsum in Grünanlagen

Personen, die ständig durch Konsum von Alkohol auffielen, wurden nur an wenigen Plätzen festgestellt: Bahnhofsplatz über der Tiefgarage, Maltesergarten, Hindenburgplatz.

Personen, die alkoholische Getränke ausnahmsweise nur im Rahmen einer „Brotzeit im Grünen“ konsumierten, dabei nicht störten und die Getränkeflaschen ordnungsgemäß entsorgten, wurden nicht beanstandet.

Sonstige besondere Ereignisse in Grünanlagen

Bei einem Vorfall, der sich am Brunnen auf dem Hindenburgplatz ereignete, mussten die Kontrolleure die Polizei verständigen, da ein stark alkoholisierter Mann eine Frau erheblich belästigte. In der Pressemitteilung zum Polizeibericht wurde das aufmerksam Verhalten der Grünanlagenkontrolleure positiv hervorgehoben.

Bei einer anderen erkannten die Kontrolleure, dass ein Baum von einem Biber angenagt wurde und meldeten den Schaden umgehend dem Betriebshof. Der Baum wurde anschließend wegen der Verkehrsgefährdung beseitigt.

Kosten, Förderung

Der Personaleinsatz wurde von der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung und Integration für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg (ARGE AM-AS) gefördert.

Die Förderdauer betrug 4 Monate für zwei Teilnehmer mit einer wöchentlichen Beschäftigungszeit von 20 Stunden. Je geleisteter und nachgewiesener Beschäftigungsstunde wurden 1,50 Euro Mehraufwandsentschädigung gewährt, die den Teilnehmern ausbezahlt wurde. Je Teilnehmerplatz wurde zusätzlich eine monatliche Fallpauschale in Höhe von 30,-- Euro gewährt, die dem Träger der Maßnahme zusteht.

Der Eigenanteil der Stadt Amberg in Höhe von 1.080,-- € verteilt sich auf folgende Positionen:

• Ausstattung, Dienstkleidung für zwei Teilnehmer	950,-- €
• Handy, Fernspreckgebühren	30,-- €
• Faltblätter mit Informationen zu öffentlichen Grünanlagen, Kinderspiel- und Bolzplätzen	100,-- €

Die von der ARGE AM-AS vorgeschlagenen und vom Arbeitsbereich Grün nach Vorstellungsgesprächen ausgewählten Teilnehmer führten die Kontrollen zuverlässig durch und konnten mit guten Beurteilungen die Arbeit am 11.16.2006 beenden.

Empfehlungen zur Fortsetzung der Maßnahme

Grundsätzlich kann aus der Sicht des Arbeitsbereichs Grün die Fortsetzung der Kontrollen in den öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen möglichst mit einer Förderung durch die ARGE AM-AS empfohlen werden.

Aus den Erfahrungen, die bei der Erprobungsphase gewonnen wurden, wäre es sinnvoll, folgende Punkte bei einer Fortsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen:

- 1) Einsatz von mindestens vier Teilnehmern, damit die Kontrollzeiten auf einen längeren Zeitraum am Tag und auch in den Abend- und Nachtstunden ausgedehnt werden können. Solange geeignete Personen im Wege der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, kann auf die Einstellung von Mitarbeitern als „Stammpersonal“ verzichtet werden. Bei weiterer Schulung könnten dann auch zusätzliche Aufgaben, wie zum Beispiel die Durchführung von einfachen Sichtkontrollen an den Spielplatzgeräten, übernommen werden.

Auch könnte ein Mitarbeiter, der in einem festen Angestelltenverhältnis beschäftigt ist, bei angemessener Bezahlung auch in „Nachtschichten“ eingesetzt werden.

- 2) Verbesserung der Ausstattung der Kontrolleure: sinnvoll erscheint zum Beispiel ein Fernglas, mit dem die Grünanlagen besser überschaut werden können sowie die Anschaffung von Dienstfahrrädern.
- 3) Anschaffung und Aufstellen von Schildern mit Hinweisen zur Grünanlagensatzung an den Hauptzugängen der Grünanlagen. Die Polizeidirektion Amberg teilte mit, dass nicht der gesamte Text der Satzung abgedruckt werden muss, sondern die wichtigsten Verhaltensregeln mit dem Hinweis auf die Satzung der Stadt Amberg genügen.
- 4) Offizielle Beschilderung des Teiles der Kräuterwiese zwischen Vils und Bayreuther Straße als „Hundenauslauffläche“. In der Vollzugsbekanntmachung zu Art. 37 LStVG wird im Hinblick auf den Vollzug von Bußgeldvorschriften ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in ausreichendem Maße geeignete öffentliche Flächen vom Leinenzwang aus Gründen des Tierschutzes (vergleiche § 2 Nr. 2 Tierschutzgesetz) auszunehmen sind.

Frank

(Arbeitsbereich Grün)

Anlage: Einsatzplan